



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 28. Mai 2008 (04.06)
(OR. en)

9935/08
ADD 1

SOC 316
COMPET 194

ADDENDUM ZUM BERICHT

des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
an den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Nr. Vordokument: Dok. 9081/08 SOC 281 COMPET 179

**Betr.: Empfehlung der Kommission zur Verbesserung der
Verwaltungszusammenarbeit in Bezug auf die Entsendung von
Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen
- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates**

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung von sieben Delegationen, die bei Annahme der eingangs genannten Schlussfolgerungen in das Ratsprotokoll aufgenommen wird.

Entwurf einer Erklärung Deutschlands, Belgiens, Bulgariens, Frankreichs, Italiens, der Niederlande und Österreichs für das Ratsprotokoll

- **Betr.: Aufforderung an die Kommission und die Mitgliedstaaten**

Deutschland, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Italien, die Niederlande und Österreich sind der Meinung, dass eine Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit in Bezug auf die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen, wie von der Kommission empfohlen und vom Rat gebilligt, mit einer verstärkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Koordinierung der sozialen Sicherheit im Zusammenhang mit der Entsendung von Arbeitnehmern einhergehen sollte, da diese Aspekte eng miteinander verbunden sind.

Diese Delegationen vertreten daher die Ansicht, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten im Hinblick auf die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten mögliche Verwaltungsverfahren prüfen sollten, die im Fall von Streitigkeiten zwischen einzelstaatlichen Behörden in Bezug auf die Einhaltung der Entsendevorschriften nach Maßgabe der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 beziehungsweise nach Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 im Lichte der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu E101-Bescheinigungen anzuwenden sind.